

M. Jacqarda.755.4.
s.B.30.1. - JD/mt
(ONST)

3003 Bern, den 10. August 1973

der Dep. Conf. M. im
Komm. imaa
↑Notiz für Herrn Botschafter Thalmande
/L/ /BORBundesbeitrag an die
Schweizerische Verkehrszentrale

Zum beiliegenden, vom 31. Juli 1973 datierten Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements an den Bundesrat folgende Bemerkungen:

Der Bundesbeitrag an die Verkehrszentrale beträgt z.Z. 10 Millionen Franken jährlich. Nunmehr soll er auf 12,5 Millionen Franken für 1974, auf je 15 Millionen Franken für die Jahre 1975-1977 erhöht werden. Die Erhöhung war nicht unbestritten und gab zu erheblichen Diskussionen Anlass. Zum Teil ist sie durch die Teuerung bedingt. Insofern kann man gegen eine gewisse Erhöhung nichts einwenden, es sei denn, die Verkehrszentrale solle zu Personalentlassungen greifen und ihre Dienstleistungen herabsetzen. Nun geht es aber um eine gewisse Ausdehnung der Tätigkeit der Verkehrszentrale. Abgesehen von der Erhöhung des Bundesbeitrages soll sie noch für die Periode 1974-1977 einen ausserordentlichen Beitrag von 2,8 Millionen Franken für die Erneuerung von Agenturen im Ausland erhalten. Geplant sind nicht nur Renovationen in Brüssel, Frankfurt, Rom und San Francisco, sondern die Neueinrichtung einer Agentur in Tokio und einer weiteren Aussenstelle in Deutschland.

Bekanntlich beklagt sich z.B. das Gastwirtschaftsgewerbe darüber, dass es über zuwenig Personal verfügt. Die touristischen Betriebe sind offensichtlich überfordert.

./..

- 2 -

Man kann sich deshalb fragen, ob es richtig ist, die Werbemittel der Verkehrszentrale (z.B. in Tokio) noch auszudehnen. Die Verkehrszentrale macht dem gegenüber geltend, eine Werbung müsse kontinuierlich sein und auch in Zeiten der Hochkonjunktur müsse geworben werden, sonst könne es dazu kommen, dass in Zeiten der Konjunkturverflachung die Werbung zu spät einsetze. Diesem Argument kann nicht jede Berechtigung abgesprochen werden. Wieweit der Verkehrszentrale heute geholfen werden muss, ist weitgehend eine Ermessenssache. Der Bundesbeschluss ist übrigens bis 1977 befristet.

Die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland hat sich mit der Angelegenheit befasst. Ihre Argumente sind in der Botschaft berücksichtigt worden. Die Koordinationskommission hat auch zum Ausdruck gebracht, dass eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die Verkehrszentrale präjudiziell wirken könnte. Es ist damit zu rechnen, dass über kurz oder lang andere Institutionen (Zentrale für Handelsförderung, Kurzwellensender, Pro Helvetia, Auslandschweizersekretariat) mit ähnlichen Begehren aufwarten werden. Davon ist in der Botschaft ebenfalls die Rede. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Vorlage im Parlament kritisiert wird.

Das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanzdepartement stimmen dem Antrag zu.

Alles in allem genommen glaube ich, dass auch wir dem Antrag zustimmen sollten.



(Jaccard)

Beilage: Antrag des Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartements
vom 31. Juli 1973